

**Protokoll der 33. Sitzung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG)
„Berufliche Integration junger Menschen“ vom 26. September 2022**

- Beginn:** 14.05 Uhr
- Ende:** 15.50 Uhr
- Ort:** Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF),
Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin - Raum 4.C.41
- Teilnehmende:** siehe Anwesenheitsliste

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Tagesordnung ^(Fixer TOP)
 2. Aktuelles ^(Fixer TOP)
 3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBJF ^(Fixer TOP)
 4. Verständigung über den Entwurf des LAG-Abschlussberichtes
 5. Abstimmung zu den Beauftragungen, die in der laufenden LAG-Arbeitsperiode bislang nicht abschließend behandelt wurden und zu Themen für die noch ausstehenden LAG-Zusammenkünfte
 6. Verschiedenes ^(Fixer TOP)

1. Begrüßung, Tagesordnung und Protokoll

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich begrüßt die Anwesenden. Die vorgeschlagene Tagesordnung und die Niederschrift der letzten LAG-Sitzung finden Zustimmung. Er dankt ausdrücklich Herrn Gröschke für die schnelle, übersichtliche und korrekte Protokollierung der LAG-Sitzungen.

2. Aktuelles

Aus Betroffenheit über den überraschenden Tod des Pankower Kollegen Meinolf Rohling, der sich nicht nur als Mitglied der LAG über viele Jahre in Fragen der Jugendberufshilfe engagiert hat, spricht die Geschäftsstelle auch im Auftrag des Vorstands wertschätzende Worte der Erinnerung.

Den Hinweis/die Bitte einiger JBA-Standorte aufgreifend, weist der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich darauf hin, dass die Träger im Feld der Berliner Jugendberufshilfe darauf bedacht sein sollten, stets aktuelle Flyer für ihre Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Ergänzend bietet Herr Gröschke von der JBH-Fachstelle an, alle ihm zugehenden Neuauflagen/Aktualisierungen ggf. unverzüglich an den SenBJF-Info-Point zur Auslage weiterzugeben.

Weiterhin folgt die Problemanzeige, dass in einigen regionalen JBA-Standorten anscheinend vermehrt noch längere Zeit schulpflichtige Jugendliche stranden, die aus dem - dem Grunde nach für sie verantwortlichen - Regelschulsystem herausgefallen zu sein scheinen. In diesen Fällen, die allerdings nicht berlinweit repräsentativ sind, muss die JBH genau für sich klären, ob oder in welchem Umfang sie sich in der Pflicht sieht. Ein Träger weiß in diesem Zusammenhang zu berichten, dass ihm 14- oder 15-jährige Einzelfälle zugewiesen worden sind. Dieser Praxis steht allerdings der Eindruck gegenüber, dass gerade jüngere Jugendliche an ihrer möglichen Rückkehr in die Regelschule großes Interesse haben, und sich bei (vorschneller) Zuweisung in die Jugendhilfe mit überfordernden Entscheidungsnotwendigkeiten konfrontiert sehen. Konsens besteht in der LAG, dass jüngere Jugendliche grundsätzlich keine JBH-Klientel darstellen, und die Rückkehr in die Regelbeschulung stets erste Option/vorrangiges Ziel sein muss. Gleichwohl scheint es zumindest partiell einen definitionsbedürftigen Bedarf bzw. eine genauer zu betrachtende Nachfrage nach Unterstützungsangeboten zu geben: Dieser Widerspruch muss geklärt werden, und die JBH ist zu gegebener Zeit gut beraten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit Bedacht zu positionieren.

3. Berichterstattung durch die JBH-Fachstelle und die JBA-Netzwerkstelle der SenBJF

JBA-Netzwerkstelle:

Frau Merfert informiert darüber, dass die überarbeitete Kooperationsvereinbarung zur JBA Berlin im RdB auf die Konsensliste gesetzt wurde, so dass deren Zeichnung durch alle JBA-Partner nichts mehr entgegensteht. Durch die Überarbeitung hat die Jugend(berufs)hilfe auf bezirklicher Ebene sowie die Bezirke auf Landesebene eine deutliche Stärkung erfahren. Weiterhin konnten die inhaltlichen Zuarbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen zur Überarbeitung des Handbuchs der Mindeststandards mit Erfolg abgeschlossen werden. Unter

maßgeblicher Mitwirkung von JBA-Akteuren und Trägern aus den operativen Bereichen ist es im vergangenen halben Jahr sehr gut gelungen, zu allen maßgeblichen Arbeitsprozessen sowie zur Zusammenarbeit Mindeststandards zu entwickeln/zu aktualisieren, die ein künftiges gelingendes Agieren der Berliner JBA im Sinne der Zielgruppe gewährleistet. Erfolgsgarant für diesen Prozess waren Fachaustausche, die sich durch Wertschätzung und sachdienliche Diskussionen auf Augenhöhe ausgezeichnet haben. Im Umfeld der Themen, mit denen sich auch die LAG bislang in ihren Arbeitsperioden befasst hat, gab es zahlreiche Schnittmengen und -stellen.

Auf Nachfrage erläutert Frau Merfert, dass Flüchtlinge aus der Ukraine, die in den vergangenen Monaten kriegsbedingt nach Berlin gekommen sind, zumindest aktuell für die JBA noch keine bedeutende Herausforderung darstellen: Die jungen Menschen fragen insbesondere Schulabschlüsse und Informationen zum Zugang zum Hochschulstudium nach. Vereinzelt werden spezifische therapeutische und/oder sprachfördernde Jugend(bereits)hilfe-Angebote angefragt. Es ist aber zu vermuten, dass sich dies perspektivisch spürbar ändern wird, und dass sich die JBH der Aufgabe stellen muss, passende Unterstützungsangebote zu schaffen, die den zu erwartenden künftigen Bedarfen junger geflüchteter Menschen aus der Ukraine in Art und Umfang entsprechen. Darüber hinaus finde aktuell ein sehr großer Zuzug von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (im Schwerpunkt aus Afghanistan, Syrien sowie Kurden aus der Türkei) statt. Diese Gruppe wird in absehbarer Zeit signifikant Unterstützung der JBA Berlin in Anspruch nehmen werden. Frau Merfert weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Ende September ein Treffen der in diese Thematik involvierten Institutionen und Senatsverwaltungen (Ressorts Jugend/Schule, Soziales, Integration/Arbeit, RD BB, Bezirksvertretungen) auf Leitungsebene stattfindet, wo sich neben anderen operativen Steuerungsthemen der JBA Berlin auch zu diesem Thema verständigt werden wird.

JBH-Fachstelle:

Am 27. September wird sich der Ausschuss „Rahmenleistungsbeschreibung“ (RLB) zum dritten Mal und hoffentlich abschließend mit der Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug („JBH-Leistungsbeschreibung“) befassen. In der letzten Ausschusssitzung vom Anfang Juli dieses Jahres konnte sich bereits über die Präambel sowie die Beschreibung der Leistungsangebote a) bis d) - also das ambulante JBH-Angebot und die teilstationären JBH-Angebote - verständigt werden. Bezüglich des stationären JBH-Angebots, dem sozialpädagogisch betreuten JBH-Wohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII, konnte seinerzeit noch keine finale Einigung erzielt werden. Aus diesem Grund traf sich Mitte August beim Paritätischen eine Kleingruppe aus Vertretungen der Verbände und der SenBJF (JBH-Fachstelle und Vertragsreferat), um sich über die letzten strittigen Punkte zu verständigen. Dies ist mit Blick auf die Beschreibungen der Grundsätze, der Zielgruppen und -stellungen sowie der Leistungen und Berechnungsgrundlagen auch gelungen: Beispielsweise wird im Hinblick auf den letztgenannten Punkt vorgeschlagen, bei den jährlich fortzuschreibenden Entgelten künftig nicht

mehr nach Ost- und West-Tarif zu unterscheiden. Auch strittige Begrifflichkeiten sind aus der Leistungsbeschreibung gestrichen worden.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass der nunmehr vollständig abgestimmte Entwurf der Überarbeitung im RLB-Ausschuss seine Zustimmung findet, wird dieser bei nächstmöglicher Gelegenheit in die Vertragskommission gegeben werden und im weiteren der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zur Kenntnis vorgelegt. Seitens des Entgeltreferats muss dann im Vorfeld berechnet werden, welche konkreten Mehrkosten mit der Neufassung der JBH-Leistungsbeschreibung verbunden sein könnten: Dies betrifft u.a. die Aufstockung der Personalbemessung für die Berufsorientierung, die von bisher 3,0 Stellenanteilen regelhaft auf 3,5 Stellenanteile aufgestockt werden soll und die künftig in einem bestimmten Rahmen verhandelbaren Auslastungsquoten - um nur zwei Beispiele zu nennen. Hier bleibt zu gegebener Zeit die Reaktion der SenFin abzuwarten.

Nach der Befassung mit der JBH-Leistungsbeschreibung wird die vorläufige „Reinschrift“ der Überarbeitung selbstverständlich auch der LAG übersandt werden: Schließlich ist diese bzw. deren UAGs maßgeblich für das Zustandekommen des Entwurfs verantwortlich gewesen.

Die seit längerer Zeit angekündigte Ausführungsvorschrift zum sozialpädagogischen Jugendwohnen (AV SpJW) befindet sich in der abschließenden hausinternen juristischen Prüfung und soll danach den Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträten vorgestellt werden.

Im Kontext mit der in der letzten LAG-Sitzung thematisierten Frage, wie für die Berliner Jugendberufshilfe - und insbesondere für die in diesem Feld engagierten Träger - auch nach dem Ende der LAG ein allseits befürworteter überbezirklicher Austausch befördert werden kann, folgt der Hinweis, dass für den September 2023 ein Fachtag (vermutlich im Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg) geplant ist, der u.a. die Vertretungen der bezirklichen Fach-AGs zur Jugendberufshilfe/Jugendsozialarbeit zusammen bringen möchte. Diese Veranstaltung soll künftig regelmäßig stattfinden, über Themenschwerpunkte und Inhalte bleibt sich zu gegebener Zeit zu verständigen. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich Akteure aus dem Feld der freien Träger, die z.T. auch schon in der LAG präsent sind, in dieses neue (Austausch-)Format ebenfalls einbringen werden. Sehr begrüßenswert wäre es allemal. Zum künftigen Verfahren, zu Themen und Zusammensetzungen wird sich in den verbleibenden LAG-Sitzungen aber bestimmt noch ausführlicher ausgetauscht werden.

4. Verständigung über den Entwurf des LAG-Abschlussberichtes

Auf den jüngst versandten Entwurf des LAG-Abschlussberichts Bezug nehmend, erkundigt sich der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich nach Rückmeldungen und bittet um Anregungen und Ergänzungsvorschläge. Frau Merfert merkt mit Blick auf die vorliegende Fassung an, dass diese einerseits zwar viele Beschreibungen der Vorgehensweise beinhaltet, andererseits aber die Darstellung der zahlreichen Ergebnisse, die die LAG bzw. deren UAGs über den

gesamten Zeitraum ihres Wirkens (also seit 2016) erreicht hat, zu kurz kommt. Dies ist ausgesprochen bedauerlich, weil u.a. die Konzeption und Implementation der „Matrix über Angebote der Berliner Jugendberufshilfe“ oder die Schlussfolgerungen aus der Onlinebefragung zur JBH (mittels „Padlet“) und nicht zuletzt natürlich die Überarbeitung der Anlage D.4 des BRV Jug („JBH-Leistungsbeschreibung“) im Abschlussbericht ihre würdige Erwähnung finden sollten. Der LAG-Vorstand dankt für diesen Hinweis und wird den Abschlussbericht entsprechend ergänzen. Die ausführlichere Darstellung der Arbeitsergebnisse kann als wichtiger Input für die künftige Befassung mit Fragestellungen dienen, die die Berliner JBH im Allgemeinen und ihre Schnittstellen zu anderen Feldern im Besonderen bewegt hat und bewegen wird. **In diesem Sinne bitten der LAG-Vorstand und die Geschäftsstelle bis zum 15. Oktober um die Übermittlung von Vorschlägen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Abschlussberichts.** Dies geschieht mit Blick auf die für Mitte November geplante nächste LAG-Zusammenkunft und die dann folgende wünschenswerte Erörterung des Berichts in der Dezember-Sitzung im fachzuständigen UA „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und außerschulische Jugendbildung“. Im Januar 2023 könnte dann im besten Fall die Präsentation im LJHA den Abschluss bilden.

5. Abstimmung zu den Beauftragungen, die in der laufenden LAG-Arbeitsperiode bislang nicht abschließend behandelt wurden und zu Themen für die noch ausstehenden LAG-Zusammenkünfte

Der LAG-Vorsitzende Herr Bittrich erläutert die in der letzten Sitzung der UAG für die Zusammenarbeit des Bereichs Reha der AA und der JBH in den jeweiligen Standorten der JBA Berlin zusammenfassend benannten Bedarfe und Erfordernisse im Kontext mit den Schnittstellen zu Reha/JBH.

Zum Zusammenspiel mit den Teilhabefachdiensten und der JBH verweist er hierzu u.a. das LAG-Protokoll der Sitzung vom 2. Mai dieses Jahres - TOP „Aktuelles“.

Die UAG wünscht sich im Interesse der jungen Menschen die notwendiger Abstimmungsprozesse und Kooperationsformen wäre z.B. ein Austausch der beteiligten Fachverwaltungen und Akteure angezeigt (also der SenIAS, der SenSoz, der SenBJF, Teilhabefachdienste „Jugend“ und „Soziales“, Agentur etc.), um sich unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich hinreichend identifizierten Bedarfe und Zielgruppen endlich darüber zu verständigen, wie es - rechts- und institutionenübergreifend - gelingen kann, adäquate (Kooperations-)Angebote zu schaffen, die sich durch gute Zugänglichkeit, Niedrigschwelligkeit, Fehlplatzierungen minimierende Durchlässigkeit u.v.a.m. auszeichnen. Die Schaffung einer entsprechend interdisziplinär besetzten Steuerungsgruppe, die Empfehlungen für ein konzertiertes Agieren erarbeitet und korrespondierende Weichenstellungen für gemeinsame modellhafte Unterstützungsangebote/Projekte vorbereitet, könnte ein wichtiger erster Schritt sein. Wie schon in der LAG besprochen, wird hierzu eine Beschlussvorlage erarbeitet werden.

6. Verschiedenes

Mit Verweis auf die Ergebnisse/Aussagen des Koalitionsausschusses vom 19. September 2022 und die Aufforderung der Liga der Spitzenverbände freien Wohlfahrtspflege in Berlin zur Fortschreibung der Entgelte unter besonderer Berücksichtigung der Preissteigerungen für Strom, Lebensmittel, Heizung und Mobilität (vgl. die beigefügten Anlagen 2 und 3) wird sich erkundigt, ob bzw. in welchem Umfang diese immensen Mehrkosten auch in den JBH-relevanten Entgelten perspektivisch ihren Ausgleich erfahren können. Es wird sich unter den Anwesenden darauf verständigt, dieses für alle Träger und Zielgruppen überaus bedeutende Thema als TOP in der kommenden Sitzung zu behandeln ist. Hierzu soll eine Vertretung aus dem für Entgeltangelegenheiten zuständigen Referat der SenBJF eingeladen werden, die dann hoffentlich schon mit konkreteren Aussagen und Informationen dienen kann.

Weiterhin wird das „Bürgergeld“ angesprochen, dass zum 1. Januar 2023 eingeführt wird. Die Auswirkungen/Effekte dieser für einen bestimmten Zeitraum (sechs Monate) und weitgehend sanktions- bzw. bedingungslos angelegten sozialen staatlichen Hilfe bleiben abzuwarten: Stellt die Einführung des „Bürgergeldes“ einen Paradigmenwechsel dar (was zu vermuten ist), resultiert daraus eine etwaige Stärkung der Sozialgesetzbücher (VIII und/oder II) und was bedeutet dies ggf. für die JBH(-Zielgruppen)? Überwiegt der Anreiz, ein JBH-Angebot (insbesondere in Form von Berufsorientierung oder -vorbereitung) anzunehmen oder verleitet das Bürgergeld zu Passivität und Bequemlichkeit? Mutmaßungen, die sicherlich Erörterungsgegenstände in den verbleibenden LAG-Sitzungen sein werden.

Darauf Bezug nehmend, dass sich an einzelnen regionalen JBA-Standorten der Zugang zum Eingangsbereich in mehrfacher Hinsicht insbesondere für die jungen Menschen, die im weiteren Sinne auch der JBH-Zielgruppe zugerechnet werden können, vereinzelt aus diversen Gründen recht hochschwellig darstellt, informiert Frau Krönke von der SenIAS darüber, dass es im Rahmen des Evaluationsauftrags der JBA Berlin durch die INBAS GmbH einen Workshop „Empfang“ gegeben hat, der sich mit der aktuellen Situation in den Empfangsbereichen in sehr konstruktiver Form schrittweise auseinandergesetzt hat. Das genannte Evaluationsinstitut wertet die Ergebnisse des Workshops aus.

Des Weiteren steht eine Barrierefreiheitsüberprüfung von sechs regionalen Standorten an.

Frau Henning von der ajb gmbh informiert darüber, dass ihrem Träger unlängst die Projekträumlichkeiten am Kottbusser Damm gekündigt worden sind und bittet ggf. um Hinweise oder Hilfe bei der Suche nach einem neuen geeigneten Standort in der Region Friedrichshain-Kreuzberg. Bedingt durch die insgesamt desolante Berliner Immobilien-Situation sehen sich soziale Träger/Projekte zunehmend von Kündigungen oder exorbitanten Mietsteigerungen bedroht. Herr Gröschke bemerkt dazu, dass es von der SenBJF (i.E. von der Fachstelle und vom für Kalkulationen zuständigen Entgeltbereich) einzelfallbezogene Prüfungen bzw. Anpassungen der Entgelte geben wird, die vor allem auf die explodierenden Mietkosten im Interesse der Träger/Projekte grundsätzlich bestandswahrend zu reagieren beabsichtigen. Ob künftig eine von mehreren Projekten/Angeboten gemeinsam praktizierte

Nutzung von Räumlichkeiten einen möglichen Ausweg angesichts des verknappenden Angebots darstellen könnte, scheint doch sehr von den spezifischen Gegebenheiten im Einzelfall abhängig zu sein, und dürfte auch über die bestehende Entgeltsystematik nur schwer abbildbar sein.

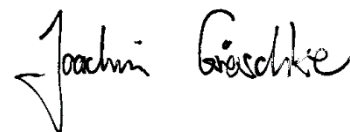
Die LAG verständigt sich abschließend auf die folgenden beiden Sitzungstermine:

- Montag, den 14. November 2022 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
- Montag, den 9. Januar 2023 ebenfalls von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Ob diese Sitzungen dann in Präsenz im Dienstgebäude der SenBJF (dann jeweils im Raum 4.C.41) oder im Video-Format stattfinden, wird sich zu gegebener Zeit zeigen.



Jürgen Bittrich
(LAG-Vorsitzender)



Joachim Gröschke
(SenBJF, Geschäftsstelle
und Protokoll)

- Anlagen:
1. Anwesenheitsliste der 33. LAG-Sitzung vom 26. September 2022
 2. Ergebnisse Koalitionsausschuss vom 19. September 2022
 3. Aufforderung zur Verhandlung einer pauschalen Fortschreibung der Entgelte in den Hilfen zur Erziehung für 2022 und 2023 (verfasst von der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin)